



Sicherheitsdatenblatt gemäß VERORDNUNG 2020/878/EU DER KOMMISSION (REACH)

SWISSINNO & inno VESPATTRACT Wespenfalle,
Wespenfallen Köder VESPATTRACT

Gültigkeitsraum	EU, CH, NO
Erstfassung	21.06.2024
Überarbeitet am	21.06.2024
Version	V25 DE

01 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

SWISSINNO & inno VESPATTRACT Wespenfalle, Wespenfallen Köder
VESPATTRACT

Artikelnummer:

UFI: 2CTE-ADYH-QG15-V56K
1340000, 1341000, 1349000, 1400000, 2120000, 2122000, 2123000, 2125000, 2127000,
2129000, 2130000, 2132000, 2135000, 2136000, 2139000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Lockstoff für Wespenfalle, Biozidprodukt PT 19

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SWISSINNO SOLUTIONS AG

Rosenbergstrasse 36
9000 St. Gallen
Switzerland
+41 71 223 40 16
+41 71 223 40 24
quality@swissinno.com

Telefon

Fax

E-mail

1.4 Notrufnummer

Tel +41 71 223 40 16
E-Mail: quality@swissinno.com
Tel +43 1406 43 43, Giftnotruf Österreich

02 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gemische/Stoffe: SDB EU > 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)

Keine Einstufung

2.2 Kennzeichnungselemente laut Verordnung CPL (EG 1272/2008):

Keine

Signalwort

-

Gefahrenhinweise

-

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe. Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1$ %



03 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Konzentration	Einstufung	SCL ATE
D-Fructose	57-48-7	200-333-3	51%	Nicht klassifiziert	Siehe 11.1.1
Essigsäure	64-19-7	200-580-7	9%	Flam. Liq. nicht klassifiziert, Skin Corr. 1A, H314 (10 ≤ C < 25) Eye Irrit. 2, H319 (10 ≤ C < 25) Skin Irrit. 2, H315 (25 ≤ C < 90) Skin Corr. 1B, H314 (90 ≤ C < 100) Skin Corr. 1A, H314	

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

04 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt	Augen gründlich mit Wasser spülen. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein einen Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

05 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wasser, CO ₂ , Löschpulver, Schaum
Ungeeignete Löschmittel	Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

06 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

<u>6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</u>	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
<u>6.2 Umweltschutzmaßnahmen</u>	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
<u>6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</u>	Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen
<u>6.4 Verweis auf andere Abschnitte</u>	Keine

07 HANDHABUNG UND LAGERUNG

<u>7.1 Schutzmaßnahmen für die sichere Handhabung</u>	Keine
<u>7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</u>	n einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
<u>7.3 Spezifische Endanwendungen</u>	Wespenbekämpfung im Freiland

08 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

<u>8.1 Zu überwachende Parameter</u>	Essigsäure EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL), COMMISSION DIRECTIVE (EU) 2017/164: IOEL TWA 25 mg/m ³ , 10 ppm IOEL STEL 50 mg/m ³ , 20 ppm
---	---

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuereinrichtungen	Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Keine
Atemschutz	Keine
Handschutz	Keine
Augenschutz	Keine
Körperschutz	Keine

Begrenzung und Überwachung der Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Umweltexposition

09 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand (fest, flüssig, gasförmig)	Köder flüssig
Farbe	Rot
Geruch	charakteristisch, nach Essig.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht anwendbar
Siedepunkt/Siedebereich	nicht anwendbar
Entzündbarkeit	Keine
Untere und obere Explosionsgrenze	Keine
Flammpunkt	nicht anwendbar
Zündtemperatur	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	nicht anwendbar
pH-Wert	Köder pH 3 - 3.2
Kinematische Viskosität	nicht bekannt
Löslichkeit	wasserlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	nicht bekannt
Dampfdruck	nicht anwendbar
Dichte und/oder relative Dichte	Köder: 1,20 kg/L
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar
9.2 Sonstige Angaben	-



10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.
10.2 Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	keine
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.
10.5 Unverträgliche Materialien	Oxidationsmittel. Reduktionsmittel.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei hohen Temperaturen ist eine Zersetzung unter Freisetzung folgender Stoffe möglich: Kohlenstoffoxide (CO, CO ₂).

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

11.1.0 Akute Toxizität	Nicht eingestuft. Essigsäure: LD50 oral Ratte 3310 mg/kg Körpergewicht, LD50 oral Maus 4960 mg/kg Körpergewicht
11.1.1 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.
11.1.2 Schwere Augenschädigung/-reizung	Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.
11.1.3 Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.
11.1.4 Keimzellmutagenität	Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.
11.1.5 Karzinogenität	Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.
11.1.6 Reproduktionstoxizität	Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.
11.1.9 Aspirationsgefahr	Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.
11.2 Angaben über sonstige Gefahren	Endokrinschädliche Eigenschaften: keine

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen

Ökotoxizität	Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.
<u>12.1 Toxizität</u>	Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt. Essigsäure: LC50 - Fisch [1] > 1000 mg/l Test organisms (species): Oncorhynchus mykiss (previous name: Salmo gairdneri) LC50 - Fisch [2] > 300,82 mg/l Test organisms (species): Oncorhynchus mykiss (previous name: Salmo gairdneri) EC50 - Krebstiere [1] > 1000 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna EC50 - Krebstiere [2] > 300,82 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna EC50 72h - Alge [1] > 1000 mg/l Test organisms (species): Skeletonema costatum EC50 72h - Alge [2] > 300,82 mg/l Test organisms (species): Skeletonema costatum
<u>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit</u>	keine Daten vorhanden
<u>12.3 Bioakkumulationspotenzial</u>	keine Daten vorhanden
<u>12.4 Mobilität im Boden</u>	keine Daten vorhanden
<u>12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften</u>	keine Daten vorhanden
<u>12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften</u>	Keine
<u>12.7 Andere schädliche Wirkungen</u>	keine

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
--	---

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	entfällt
Landtransport. ADR/RID (2008/68/EC)	entfällt
Schieneverkehr. RID (2008/68/EC)	entfällt

Seeverkehr. IMDG	entfällt
<u>14.1 UN-Nummer</u>	keine
<u>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</u>	entfällt
<u>14.3 Transportgefahrenklassen</u>	kein Gefahrgut
<u>14.4 Verpackungsgruppe</u>	entfällt
<u>14.5 Umweltgefahren</u>	entfällt
<u>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</u>	keine
<u>14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</u>	keine

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

<u>15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</u>	<p>EU-Gesetzgebung: Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten: Enthält Stoffe, die auf der Biozidprodukte-Liste (Verordnung EU 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten) gelistet sind Produktart (Biozid): 19 - Repellentien und Lockmittel Zulassungsnummer: EU-0027083-0001 Nationale Vorschriften Wassergefährdungsklasse - nwg - nicht wassergefährdend</p>
<u>15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung</u>	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

16 SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze	<p>Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 Flam. Liq. nicht klassifiziert: Entzündbare Flüssigkeiten nicht klassifiziert H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315: Verursacht Hautreizungen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. Skin Corr. 1A: Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A Skin Corr. 1B: Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B Skin Irrit. 2: Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2</p>
--	--



S-Sätze	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.	*
Schulungshinweise	nicht erforderlich	
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung	Vorsicht: Wespen können schmerzhafte Stiche verursachen, die für Allergiker möglicherweise tödlich sind.	
Weitere Informationen	Falle nicht in der Nähe von Nestern geschützter oder Nichtziel-Insektenarten anbringen (z.B. Hornissen, Schmetterlinge, Nützlinge). ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Inhalt und Format dieses Sicherheitsdatenblattes entsprechen Verordnung (EG) Nr. 453/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates. Biozide und Pflanzenschutzmittel mit Vorsicht. Lesen Sie bitte die Kennzeichnung und Produktinformationen .	

Änderung gegenüber der letzten Fassung mit * auf der rechten Seite gekennzeichnet